

F. Parteiinterna

F.35.1. Strukturdebatte: Gremien der Landespartei an die Mitgliederentwicklung anpassen – Größe Landesvorstand – erste Änderung

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge beschließen:

Der Landesverband passt seine Gremien an die Mitgliederentwicklung an und verkleinert den Landesvorstand, den Landesrat und dadurch auch deren gemeinsame Beratungen entsprechend der Variante 2 der vom Strukturplenum des Landesverbandes unter Beteiligung der Kreisverbände erarbeiteten Vorschläge zur Strukturreform vom Frühjahr 2021. (siehe DS 8-056)

Der Landesvorstand wird von 18 auf maximal 14 Mitglieder und der Landesrat von 45 auf 25 Mitglieder verkleinert. Die gemeinsamen Beratungen von Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden werden damit von 76 auf 52 stimmberechtigte Personen verkleinert. Die gemeinsamen Beratungen zu Themen besonderer landespolitischer Bedeutung unter Einbeziehung des Fraktionsvorstandes der Landtagsfraktion verkleinern sich entsprechend von 80 auf 56 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Landesparteitag beschließt dementsprechend folgende Änderungen der Landessatzung:

Größe des Landesvorstandes

1. In § 18 „Zusammensetzung des Landesvorstandes“ wird zu Beginn von Absatz 2 folgender Satz eingefügt:
Der Landesvorstand besteht aus maximal 14 Mitgliedern.

§ 18 Absatz 2, Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die genaue Größe und Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag.

Der § 18 (2) der Landessatzung, sieht demnach wie folgt aus:

Alt:

Die Größe und genaue Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag. Sollen die Größe oder die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung.

Neu:

Der Landesvorstand besteht aus maximal 14 Mitgliedern. Die genaue Größe und Zusammensetzung des Landesvorstandes bestimmt der Landesparteitag. Sollen die Größe oder die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung.

2. Diese Satzungsänderung tritt mit der Neuwahl des Landesvorstandes im Herbst 2023 in Kraft.

Begründung:

Seit der Neugründung des Landesverbandes 2007 hat sich die Zahl unserer Mitglieder um 43 % reduziert, ohne dass die Parteistrukturen angepasst wurden. Die Zahl der aktiven ehrenamtlichen Mitglieder geht noch weiter zurück. Dadurch nimmt die Belastung und die Beratungsdichte für die aktiven

Genoss*innen insgesamt über alle Gliederungen und Ebenen zu. Zusätzlich nehmen die administrativen Tätigkeiten immer mehr Raum ein. In der Kombination dieser Faktoren führt diese Entwicklung in den letzten Jahren zu immer mehr „Sitzungssozialismus“ und zu einem starken Rückgang der ehrenamtlich nach außen getragenen politischen Arbeit.

Aus all diesem Gründen hat das von 2019 bis Sommer 2021 tagende Strukturplenum, die Verkleinerung von Gremien der Partei zu einer zentralen Stellschraube der Prioritätenverschiebung hin zur Freisetzung von mehr Zeit für die nach außen wahrnehmbare politische Arbeit erkoren.

Da die Gremien der Mitgliederentwicklung angepasst werden und sich die Zahl hauptamtlicher Mandate und Mitarbeiterstellen noch weiter reduziert hat, führen diese Verkleinerungen weder zu einem faktischen Abbau von demokratischen Mitwirkungsrechten, noch zur Gefahr ehrenamtliche Genoss*innen von diesen auszuschließen und somit zu „Funktionärspartei“ zu werden.

Entscheidung des Landesparteitages: